

ARBEITSVERTRAG

WALLISER LANDWIRTSCHAFTS-
KAMMER

Zwischen _____, als Arbeitgeber
und
Name : _____ Vorname : _____ Zivilstand : _____

Adresse : _____ Heimatort : _____

Geburtsdatum : _____ AHV Nr. : _____, als Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer hat schon in der Walliser Landwirtschaft gearbeitet: _____

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Arbeitnehmer wird beschäftigt als _____
2. Der Arbeitnehmer tritt die Stelle an am _____
und der Vertrag beendet sich, ohne frühere Kündigung am _____

Die zwei ersten Wochen nach Antritt der Stelle werden als Probezeit angesehen. Während der Probezeit kann von beiden Parteien das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Tagen aufgelöst werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist ein Monat für das erste Arbeitsjahr, zwei Monaten nach dem zweiten Jahr.

3. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt, im Mittel, _____ Stunden verteilt auf _____ Tage.
4. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitnehmern die von nicht in der EU Länder kommen mit einer Arbeitsbewilligung von mehr als 4 Monaten die Reisespesen für die Herreise in die Schweiz zu vergüten, vorausgesetzt, dass sie in ihrem Herkunftsland rekrutiert wurden.
5. Die Ferien müssten bezahlt werden, zum Zeitpunkt, an dem der Arbeitnehmer seine Stelle verlässt. Der Arbeitgeber müsste so eine einzige Abrechnung am Ende des Vertrages erstellen. Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf vier Wochen Ferien im Jahr. Jugendliche und Lehrlinge haben bis zum erfüllten 20. Altersjahr Anrecht auf 5 Wochen bezahlte Ferien pro Dienstjahr. Ab dem 50.
6. Damit das Vertrag seine ganze Gültigkeit hat, muss er am Anfang des Arbeitsverhältnisses unterschrieben werden.
7. Die Bestimmungen des Obligationsrechts und des Gesamtarbeitsvertrages für die Landwirtschaft bilden integrierenden Bestandteil dieses Einzelvertrages.

II. ENTLÖHNUNG

1. Lohn

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 Barlohn (Monats- oder Stundenlohn) | Fr. _____ |
| 1.2 Naturallohn (Verpflegung und Unterkunft) | Fr. _____ |
| 1.3 Ferienentschädigung _____ % | Fr. _____ |
| 1.4 Bruttolohn | Fr. _____ |

2. Abzüge

- | | |
|---|-----------|
| 2.1 AHV, IV, EO, ALV _____ % | Fr. _____ |
| 2.2 Krankenversicherung | Fr. _____ |
| Krankentaggeld _____ % | Fr. _____ |
| 2.3 Nichtbetriebsunfallversicherung _____ % | Fr. _____ |
| 2.4 Berufliche Vorsorge _____ % | Fr. _____ |
| 2.5 Quellensteuern _____ % | Fr. _____ |
| 2.6 Verpflegung und Unterkunft | Fr. _____ |
| 2.7 Total der Abzüge | Fr. _____ |

3. Nettolohn

Fr. _____

III. BESONDERE VEREINBARUNGEN

Datum : _____ Der Arbeitgeber : _____ Der Arbeitnehmer : _____